

# Erwerbsunfähigkeitsmeldung Einzelleben

Policen-Nr.	
<ul> <li>1 Angaben zur versicherten Person</li> <li>Name, Vorname</li> <li>Strasse/Nr.</li> <li>E-Mail</li> <li>AHV-Nr.</li> <li>Ich wünsche per E-Mail kontaktiert zu werden.</li> <li>2 Tätigkeit vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit</li> <li>Erlernter Beruf</li> </ul>	Geburtsdatum PLZ, Ort Telefon
Zuletzt ausgeübte Tätigkeit	Branche
□ Vollzeit □ Teilzeit Stunden pro Woche:	☐ Selbständig ☐ Angestellt
Name des Arbeitgebers	
Adresse	
Üben Sie einen Nebenberuf aus?  □ Ja □ Nein	
Wenn ja, welchen?	
Stunden pro Woche	
3 Ursache der Erwerbsunfähigkeit  Bei Krankheit:  Beginn	Bei Unfall: Unfalldatum
Art der Erkrankung	Art der Verletzung
Waren Sie deshalb schon früher in Behandlung?  □ Ja □ Nein	
Wenn ja, wo?	

## 4 Dauer der Erwerbsunfähigkeit

Ausmass und Dauer der Erwerbsu	unfähigkeit						
% von		bis					
% von		bis					
% von		bis					
% von		bis					
Rechnen Sie mit einer Steigerung  □ Ja □ Nein	g der Arbeitsfähigkeit?						
Falls ja: % per							
5 Ärztliche Behandlung	J						
Behandelnde Ärzte							
Name, Adresse		Behandlung seit					
		D. I	 	ı i	1 1	1 1 1	
Name, Adresse		Behandlung seit					
Name, Adresse		Behandlung seit					
Malahan dia an äumta kann üban d	an area anton Ventous de la Venedale de	have I lafellfelese A		h0			
weicher dieser Arzte kann über d	en gesamten Verlauf der Krankheit	dzw. Onfallfolgen A	uskuntt (	geben?			
Sind weitere Therapeuten in die E	Sehandlung involviert?						
☐ Ja ☐ Nein	zonandiding involviert:						
Wenn ja: Name, Adresse							

6 Bemerkungen	
7 Anderweitige Anmeldungen	
Meine Erwerbsunfähigkeit ist ebenfalls angemeldet bei	Leistungen sind anerkannt
☐ Eidgenössische Invalidenversicherung (IV)	zu % seit
☐ Unfallversicherung	zu % seit
Wenn ja: Name, Adresse	Referenz-Nr.
☐ Krankentaggeldversicherung	Referenz-Nr.
Wenn ja: Name, Adresse	
☐ Krankenkasse	Referenz-Nr.
Wenn ja: Name, Adresse	
☐ Weitere Versicherer	Referenz-Nr.
Wenn ja: Name, Adresse	
Falls Pensionskasse bei Zurich versichert:	Vertrags-Nr.

Sie erleichtern uns die Prüfung Ihres Anspruches, wenn Sie uns Kopien von bereits vorhandenen Arztberichten und Entscheiden anderer Versicherer (IV-Verfügungen, Unfallkarte, etc.) einreichen.

### Steuermeldung

Die Lebensversicherungsgesellschaften sind verpflichtet, Erwerbsunfähigkeitsleistungen der Eidg. Steuerverwaltung zu melden, sofern die Jahresrente den Betrag von CHF 500 übersteigt. Wird gegen diese Steuermeldung Einspruch erhoben, ist Zurich verpflichtet, 15% aller meldepflichtigen Erwerbsunfähigkeitsleistungen zu Lasten der Versicherungsleistungen der Eidg. Steuerverwaltung abzuliefern, ohne dabei den Namen des Anspruchsberechtigten bekannt zu geben.

Ohne Ihren Gegenbericht werden wir im Leistungsfall eine Steuermeldung vornehmen.

9 Auszahlung	
Die Versicherungsleistung soll wie folgt überwiesen werden:	
IBAN	
Name Post/Bank	
Kontoinhaber	
Wohnadresse des Kontoinhabers	
Policen-Nr.	_
Ort und Datum	Unterschrift
40.511	
10 Erklärung der Pfandgläubigerin	
Falls Ihre Police verpfändet ist, benötigen wir für die Auszahlung au	ıf das von Ihnen angegebene Konto (Punkt 9) die nachfolgende

Ermächtigung durch die Pfandgläubigerin.

Durch derartige Leistungen wird die Substanz der Versicherung nicht geschmälert.

Die unterzeichnende Pfandgläubigerin ermächtigt Zurich, alle Leistungen infolge von Erwerbsunfähigkeit an den Versicherungsnehmer auszubezahlen.

Unterschrift und Stempel Ort und Datum der Pfandgläubigerin





## Ermächtigung

Ereignis vom		

Die unterzeichnende Person nimmt zur Kenntnis, dass die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Leben) im Zusammenhang mit der Leistungs- und Schadenabwicklung und zu weiteren Zwecken, wie der Reintegration, Daten bearbeitet, die sich auf natürliche Personen beziehen (Personendaten). Nähere Informationen zu dieser Bearbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Zurich. Diese Datenschutzerklärung kann unter www.zurich.ch/datenschutz abgerufen oder unter Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Datenschutz, Postfach, 8085 Zürich, datenschutz@zurich.ch bezogen werden.

Zurich Leben behält sich vor, in diesem Zusammenhang und in den weiteren in der Datenschutzerklärung genannten Fällen Personendaten – ggf. einschliesslich von Gesundheitsdaten – an Dritte weiterzugeben. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, Dritte, deren Personendaten er Zurich Leben übermittelt, über die Bearbeitung ihrer Personendaten durch Zurich Leben zu informieren.

Zurich Leben benötigt Informationen und Unterlagen, um ihre Leistungspflicht abzuklären und ggf. versicherte Leistungen zu erbringen.

### Die unterzeichnende Person willigt daher ein, dass

- Ärzte
- Spitäler und andere stationäre Einrichtungen (z.B. Pflegeheime, Altersheime)
- Arbeitgeber
- Amtsstellen und Behörden (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Sozialamt, Sozial- und Fürsorgedienst)
- die Invalidenversicherung (IV) bzw. die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Pensionskasse(n)
- Krankenkasse(n)
- · Militärversicherung
- · obligatorische oder private Unfallversicherung(en)
- · Arbeitslosenkasse(n)
- Andere beteiligte Privatversicherungen (z. B. Krankentaggeldversicherung, Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung)
- · und deren Personal

Zurich Leben und den von Zurich Leben beauftragten Dritten Auskunft erteilen, Einsicht in ihre Akten, inkl. Akten über den früheren Gesundheitszustand, geben und Kopien von Unterlagen überlassen. Die unterzeichnende Person befreit die genannten Stellen zu diesem Zweck von Geheimhaltungspflichten. Zurich Leben bearbeitet die erhaltenen Informationen im Einklang mit dem Datenschutzrecht. Weitere Angaben dazu sind unter www.zurich.ch/datenschutzverfügbar.

Ausserdem willigt die unterzeichnende Person ausdrücklich ein, dass Zurich Leben zum Zweck der Koordination mit anderen Versicherern und zur Begründung von Regressen Informationen und Unterlagen an

- · die Invalidenversicherung
- die Pensionskasse
- · die obligatorische oder private Unfallversicherung
- · die Militärversicherung
- · andere Privatversicherer
- · Mit- und Rückversicherer

übermitteln kann.

Diese Einwilligungen und Befreiungen gelten im Rahmen ihres Zwecks ohne zeitliche Befristung. Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung an Zurich Leben widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt jeweils nur für die Zukunft und kann dazu führen, dass Leistungen nicht erbracht werden können. Zurich Leben kann Personendaten auch im Widerrufsfall weiterhin bearbeiten, soweit diese Bearbeitung gesetzlich gestattet ist oder überwiegenden Interessen dient.

Unterschrift der versicherten Person	
_	